



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

PSYCHOLOGIE

PSYCHOLOGIE (B.SC.)

PSYCHOLOGIE MIT DEM SCHWERPUNKT ARBEIT, UMWELT UND GESUNDHEIT (M.SC.)

PSYCHOLOGIE MIT DEM SCHWERPUNKT KLINISCHE PSYCHOLOGIE UND PSYCHOTHERAPIE (M.SC.)

Juni 2022



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Psychologie	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75 (1)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	125 (2)	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	78	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 – WS 2020/2021 (1) bis WS 2019/2020 (2) ab WS 2020/2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	23.06.2022

Studiengang 02	Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit (vormals „Psychologie“)	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	55 (1)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	40 (2)	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	51	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 - WS 2020/2021 (1) bis WS 2022/2023 (2) ab WS 2023/2024	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ab WS 2023/2024	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Psychologie“	7
Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“	7
Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01 „Psychologie“	9
Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“	9
Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Studiengang 01 „Psychologie“	11
Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“	11
Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	23
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	27
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	29
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	30
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	30
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	32
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	33
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	34

III. Begutachtungsverfahren	35
III.1 Allgemeine Hinweise.....	35
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	35
III.3 Gutachtergruppe	35
IV. Datenblatt	36
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	36
IV.1.1 Studiengang 01 „Psychologie“	36
IV.1.2 Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“	37
IV.1.3 Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	38
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	38
IV.2.1 Studiengang 01 „Psychologie“	38
IV.2.2 Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“	38
IV.2.3 Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	38

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Psychologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Psychologie“

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) versteht sich als forschungsorientierte Universität, die in der humboldtschen Bildungstradition steht. Die Universität hat sich auf sechs Profillinien verpflichtet, entlang derer besondere Stärken und Synergien in Forschung und Lehre ausgebildet werden sollen. Das Institut für Psychologie verfolgt dabei insbesondere die Profillinien „Gesundheit, Prävention und Bewegung“, „Bildung und Wissen in sozialen Kontexten“ und „Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel“.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden sollen solide Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie grundlegende Fachkenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie erwerben. Hierdurch sollen sie sich allgemeine und fachspezifische berufliche Fähigkeiten aneignen und es soll die Basis dafür geschaffen werden, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss im Zuge eines Masterstudiums erwerben zu können. Es werden theoretische Grundlagen der Psychologie mit Anwendungsfeldern verknüpft. Auf diese Weise sollen den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikationen als auch berufliche Handlungskompetenzen an die Hand gegeben werden. Im Sinne eines von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie empfohlenen polyvalenten Bachelorabschlusses können sich die Absolvent*innen entweder für einen konsekutiven Masterstudiengang bewerben, der zur Approbation als Psychotherapeut*in im Sinne des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) führt, oder für Masterstudiengänge, die sie befähigen, die Anforderungen in einem breiten Spektrum an beruflichen Tätigkeiten zu bewältigen, in denen Psychologinnen und Psychologen tätig sind.

Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) versteht sich als forschungsorientierte Universität, die in der humboldtschen Bildungstradition steht. Die Universität hat sich auf sechs Profillinien verpflichtet, entlang derer besondere Stärken und Synergien in Forschung und Lehre ausgebildet werden sollen. Das Institut für Psychologie verfolgt dabei insbesondere die Profillinien „Gesundheit, Prävention und Bewegung“, „Bildung und Wissen in sozialen Kontexten“ und „Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel“.

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ führt zu einem allgemein berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Psychologie. Das Studium soll den Kandidat*innen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichen Handeln befähigt werden. Die Absolvent*innen sollen über ein breites, hochspezialisiertes Wissen im Bereich der Psychologie verfügen, das den aktuellen Stand der Wissenschaft und ihrer Anwendung beinhaltet. Sie sollen ein kritisches Bewusstsein dafür besitzen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Psychologie zu bewerten und in den konkreten Zusammenhang psychologischer Fragestellungen einzuordnen sind. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, konkrete innovative Fragestellungen und Probleme, in denen spezifische psychologische Fertigkeiten notwendig sind, sowohl in der praktischen Anwendung als auch in der Forschung und Wissenschaft eigenständig zu lösen. Angestrebt wird die Qualifikation, Leitungsfunktionen in der Berufspraxis, besonders im Kontext der Wirtschaft, sowie der Wissenschaft zu übernehmen. Dazu soll sowohl Methodenkompetenz im Bereich der psychologischen Anwendung und Forschung als auch kommunikative Kompetenz vermittelt werden.

Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) versteht sich als forschungsorientierte Universität, die in der humboldtschen Bildungstradition steht. Die Universität hat sich auf sechs Profillinien verpflichtet, entlang derer besondere Stärken und Synergien in Forschung und Lehre ausgebildet werden sollen. Das Institut für Psychologie verfolgt dabei insbesondere die Profillinien „Gesundheit, Prävention und Bewegung“, „Bildung und Wissen in sozialen Kontexten“ und „Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel“.

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ führt zu einem allgemein berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Psychologie. Eingerichtet wird er vor dem Hintergrund des novellierten Psychotherapeutengesetzes (PsychThG). Entsprechend der Schwerpunktsetzung sollen die Absolvent*innen über die spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, die nach PsychThG § 7 sowie PsychThApprO für die Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeiten erforderlich sind. Demnach führt der Studiengang auf die Psychotherapeutische Prüfung zur Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut hin. Die Absolvent*innen sollen über das notwendige theoretische Wissen und die therapeutischen Kompetenzen unter Beachtung von Patientensicherheit und Patientenrechten verfügen. Ebenso hat das Studium das Ziel, zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln zu befähigen. Das Studium soll insbesondere für eine anspruchsvolle Tätigkeit in den psychologischen Berufsfeldern im Bereich von Psychotherapie, Beratung, Prävention und Rehabilitation zur Erhaltung und Förderung psychischer Gesundheit in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung für erwachsene Personen als auch für Kinder und Jugendliche qualifizieren. Der akademische Abschluss in Verbindung mit der psychotherapeutischen Prüfung (Approbation) befähigt zur Ausübung von Psychotherapie (vgl. PsychThG § 1). Der Abschluss befähigt außerdem zur Ausübung psychologisch-gutachterlicher Tätigkeiten, die Weiterentwicklung psychotherapeutischer Verfahren und Methoden sowie die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben mit Leitungskompetenzen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Psychologie“

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar, transparent und stimmig formuliert. Die Studierenden erwerben vor diesem Hintergrund Wissen und anwendungsbezogene Kompetenzen in den Grundlagenfächern, den Forschungsmethoden, der psychologischen Diagnostik und in ausgewählten Anwendungsfächern der wissenschaftlichen Psychologie. Die Gesamtkonzeption folgt weitestgehend den Empfehlungen der DGPs und vollständig der PsychThApprO.

Damit sind einerseits eine breite wissenschaftliche Qualifizierung in den Grundlagen und Forschungsmethoden der Psychologie sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen sichergestellt, insbesondere durch die Anwendungsfächer Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie Klinische Psychologie und Prävention. Andererseits ermöglicht der polyvalente Bachelorstudiengang „Psychologie“ den Zugang zu einem Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, sofern der klinische Zweig und das damit verbundene Orientierungspraktikum sowie die Berufsqualifizierende Tätigkeit I gemäß PsychThApprO absolviert werden. Auch der Zugang zu „nicht-klinischen“ psychologischen Masterstudiengängen ist möglich.

Hinsichtlich der Studierbarkeit entsteht bei der Begutachtung des Studiengangs grundsätzlich ein positives Bild. Die Studierenden berichteten von einem guten Kontakt zu den Dozierenden. Angemessene Feedback-Instrumente sind vorhanden, wobei die regelmäßig durchgeführten Bologna Checks eine Stärke der Universität Wuppertal darstellen.

Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar, transparent und stimmig formuliert. Die Studierenden vertiefen und verbreitern vor diesem Hintergrund Wissen und Kompetenzen in den Grundlagenfächern, den Forschungsmethoden und der psychologischen Diagnostik. Zudem erwerben sie profunde Kenntnisse in den anwendungsbezogenen Bereichen der Arbeits-, Umwelt-, und Gesundheitspsychologie sowie in den angewandten Neurowissenschaften. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden insbesondere im Bereich der sozialen Kompetenzen und der Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Theorien und Forschungsergebnissen aufgegriffen und weiter vertieft.

Das Studium ist adäquat aufgebaut. Sehr positiv zu bewerten ist die anwendungsbezogene Schwerpunktsetzung in den Bereichen Arbeit, Umwelt und Gesundheit, in der aktuelle und gesellschaftlich hochrelevante Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit, Mensch-Technik-Interaktion angesichts digitalisierter Technologien sowie gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung und generell Prävention, Intervention und Rehabilitation – auch aus der Perspektive der angewandten Neurowissenschaften – zum Erhalt und zur Förderung von Gesundheit adressiert werden.

Hinsichtlich der Studierbarkeit entstand bei der Begutachtung des Studiengangs grundsätzlich ein positives Bild. Die Studierenden der bestehenden Studiengänge in der Psychologie berichteten von einem guten Kontakt zu den Dozierenden. Angemessene Feedback-Instrumente sind vorhanden, wobei die regelmäßig durchgeführten Bologna Checks eine Stärke der Universität Wuppertal darstellen.

Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Die Qualifikationsziele sind klar und übersichtlich formuliert. Die spezifischen Ziele des Masterstudiengangs ergeben sich aus den Anforderungen nach § 7 PsychThG. Insbesondere wird angestrebt, dass die

Absolvent:innen über die Kompetenzen verfügen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden erforderlich sind.

Mit dem Konzept ist es den Studienverantwortlichen in überzeugender Weise gelungen, die durch die Novelisierung des PsychThGs einerseits und der seitens der DGPs gewünschten größtmöglichen Vereinheitlichung eines national vergleichbaren, „einheitlichen“ Masterabschlusses in Psychologie andererseits gezogenen Rahmenvorgaben mit ihrem neu konzipierten Masterstudiengang zu erfüllen. Die Module zielen zum einen auf die für ein vertieftes Studium unerlässlichen (forschungs-)methodischen und diagnostischen Kompetenzen sowie auf vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Grundlagenfächern. Zum anderen vermittelt der Studiengang die für eine psychotherapeutische Tätigkeit notwendigen praktischen Kompetenzen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit entstand bei der Begutachtung des Studiengangs grundsätzlich ein positives Bild. Die Studierenden der bestehenden Studiengänge in der Psychologie berichteten von einem guten Kontakt zu den Dozierenden. Angemessene Feedback-Instrumente sind vorhanden, wobei die regelmäßig durchgeführten Bologna Checks eine Stärke der Universität Wuppertal darstellen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Die beiden Masterstudiengänge haben gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den beiden Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung wird nicht vorgenommen.

Im Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist gemäß § 15 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Psychologie selbstständig und wissenschaftlich zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung 20 Wochen.

Im Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ ist gemäß § 15 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die Kandidat*innen ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbstständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Im Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist gemäß § 15 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die Kandidat*innen ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbstständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss eines Studienganges „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ mit einem Umfang von 180 ECTS-Credits und einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern an einer in- oder ausländischen Hochschule, der die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllt:

1. Prüfungsleistungen in Methodenlehre und/oder Statistik (Deskriptive Statistik und Inferenzstatistik) im Umfang von mindestens 14 ECTS-Credits
2. Prüfungsleistungen in Psychologischer Diagnostik im Umfang von mindestens 8 ECTS-Credits
3. Die Prüfungsleistungen in nicht-psychologischen Fächern liegen bei maximal 18 ECTS-Credits.

Des Weiteren müssen Bewerber*innen den Nachweis erbringen, dass sie die englische Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) beherrschen.

Alle Bewerber*innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über das Erreichen von mindestens 150 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 einreichen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.) mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern mit einem Umfang von 180 ECTS-Credits, der entsprechend des Studiengangsziels, auf die staatliche Prüfung (psychotherapeutische Prüfung) als Voraussetzung zur Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeuten vorzubereiten, die weiteren fachspezifischen Voraussetzungen erfüllt:

- (a) Gemäß §9 (1) PsychThG können nur Bewerber*innen zugelassen werden, die den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss an einer Universität oder an Hochschulen, die Universitäten gleichgestellt sind, erworben haben und die
- (b) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang nachweisen, der in Aufbau und Inhalt den Vorgaben des ersten Abschnittes eines Studiums nach §7 PsychThG und PsychThApprO (insbesondere Anlage 1) entspricht und für den die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle gemäß § 9 (4) PsychThG die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt hat.

Für das Studium „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ wird zusätzlich die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) vorausgesetzt. Des Weiteren ist die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Zugangsvoraussetzung.

Bewerber*innen, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über das Erreichen von mindestens 150 LP mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 einreichen.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung beim Bachelorstudiengang der Abschlussgrad „Bachelor of Science“, bei den Masterstudiengängen der Abschlussgrad „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 19 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ sind in die sieben Bereiche „Grundlagen psychologischen Denkens und Handelns“, „Methodische Grundlagen der Psychologie“, „Psychische und biologische Basisprozesse“, „Intra- und interpersonale Prozesse“, „Diagnostik, Beratung, Intervention und Evaluation“, „Ergänzende Kompetenzfelder“ und „Professionalisierung“ gegliedert.

Im Bereich „Grundlagen psychologischen Denkens und Handelns“ sollen die Studierenden erste Einblicke in die Themenfelder der Psychologie, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie bereichsspezifische methodische Vorgehensweisen erhalten. Der Bereich „Methodische Grundlagen der Psychologie“ zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zur Anwendung statistischer Methoden, die für die Analyse psychologischer Daten relevant sind. Zudem sollen die Studierenden mit den Grundlagen der empirisch-psychologischen Forschungsmethoden sowie den wesentlichen Prinzipien der Konstruktion und Auswertung psychologischer Tests vertraut gemacht werden.

Der Bereich „Psychische und biologische Basisprozesse“ setzt sich aus den fünf Modulen „Kognitive Prozesse I“, „Kognitive Prozesse II“, „Motivationale und Emotionale Prozesse“ sowie „Biopsychologische Prozesse“ und „Kognitiv-affektive Neurowissenschaften“ zusammen. Der Bereich „Intra- und interpersonale Prozesse“ besteht aus den Pflichtmodulen „Soziale Kognition“, „Soziale Interaktion“, „Allgemeine und Differenzielle Entwicklungspsychologie“ sowie „Interindividuelle Unterschiede“. Zudem belegen die Studierenden eines der beiden Wahlpflichtmodule „Soziale Prozesse“ und „Entwicklungsprozesse“. Im curricularen Bereich „Diagnostik, Beratung, Intervention und Evaluation“ sollen die Studierenden diagnostische Grundkenntnisse erlangen, in grundlegende Probleme der klinischen Psychologie und Psychotherapie eingeführt werden und Wissen und Kompetenzen in Bezug auf Theorien, Methoden und Anwendungen der Arbeits- und Organisationspsychologie erwerben. Zur Wahl stehen die Module „Wirtschaftspsychologie“ und „Entwicklungspsychologische Grundlagen von Erziehung und Psychotherapie“.

Im Bereich „ergänzende Kompetenzfelder“ enthält das Curriculum das Modul „Grundlagen der Medizin und Pharmakologie“. Der Professionalisierungsbereich setzt sich zusammen aus karrierewegspezifischen Qualifikationen und allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Die Module „Projektstudium“ und „Berufsbezogenes Praktikum“ sind neben der Bachelorarbeit diesem Bereich zugeordnet.

Die beiden psychologischen Masterstudiengänge sehen Module in den Bereichen „Forschungsmethoden und Diagnostik“, „Grundlagenfächer“, „Anwendungsfächer“ und „Professionalisierung“ vor.

Beim Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ sollen die Studierenden im Bereich „Forschungsmethoden und Diagnostik“ ihr theoretisches Grundlagenwissen zu statistischen und diagnostischen Verfahren vertiefen und erweitern. Die „Grundlagenfächer“ beinhalten die Neurokognitive Psychologie, die Sozial- und Persönlichkeitspsychologie sowie die Angewandte Entwicklungspsychologie. Hier sollen die Studierenden vertiefte Einsicht in aktuelle theoretische Entwicklungen und Forschungsparadigmen erhalten und lernen, die kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Der Bereich der „Anwendungsfächer“ beinhaltet die Module „Gesundheitspsychologie“, „Angewandte Neurowissenschaften“, „Arbeitspsychologie“, „Umweltpsychologie“ und „Mensch-Technik-Interaktion“.

Im interdisziplinären Bereich der „Ergänzungsfächer“ sollen grundlegende Fach-, methodische und anwendungsbezogene Kompetenzen u. a. aus den Themengebieten Sportwissenschaften, Unterrichtsforschung, Sonderpädagogische Förderung, Arbeitsmedizin etc. erworben werden. Der Bereich „Professionalisierung“ setzt sich zusammen aus den Modulen „Forschungsorientiertes Praktikum“ (Projektarbeit), „Berufsbezogenes Praktikum“ und „Masterarbeit“.

Beim Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ beinhaltet der Bereich „Forschungsmethoden und Diagnostik“ die Module „Forschungsmethoden“, „Psychologische Diagnostik“ und „Psychologische Gutachten“. Für die Vertiefung psychologischer Grundlagenbereiche sind die Module „Neurokognitive Psychologie“ als Pflichtbereich sowie die Module „Sozialpsychologie und Persönlichkeitspsychologie“ und „Entwicklungspsychologie“ als Wahlpflichtbereich vorgesehen.

Das Anwendungsgebiet Klinische Psychologie und Psychotherapie sieht sieben Module vor, die die „Spezifische Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie“, die „Angewandte Psychotherapie“, die „Vertiefte Praxis der Psychotherapie I bis III“ mit den Schwerpunkten Kognitive Verhaltenstherapie, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene und ältere Menschen, die „Psychotherapeutische Berufspraxis“ und die Angewandte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit III) umfassen. Dem Bereich Professionalisierung zugeordnet ist das Modul „Forschungsorientiertes Praktikum (Projektarbeit)“, das auch zur Vorbereitung der Masterarbeit dienen soll.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 18 der Prüfungsordnungen geht jeweils hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Eine Ausnahme bildet das erste Studienjahr im Bachelorstudiengang mit einer Verteilung von 26 und 34 CP auf die Semester, was von Seiten des Akkreditierungsrats bei einem anderen Bachelorstudiengang in Psychologie als regelkonform eingestuft wurde.

In § 3 der Prüfungsordnung ist jeweils festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss eines Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist jeweils in § 3 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt beim Bachelorstudiengang 12 CP, bei den Masterstudiengängen jeweils 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind jeweils Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Studienangebot in der Psychologie wurde vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuordnung der Psychotherapeut:innen-Ausbildung neugestaltet. Themen bei der Begehung waren unter anderem die Profile der Studiengänge, die Umsetzung der Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes, der erforderliche Aufwuchs der personellen und sächlichen Ressourcen sowie Fragen der Studierbarkeit.

Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang zielt auf den ersten berufsbehebenden Abschluss im Fach Psychologie. Die Studierenden sollen im Studium unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Ziel ist es, dass die Absolvent:innen über grundlegende Kenntnisse in wichtigen Grundlagen und Anwendungsgebieten der Psychologie verfügen. Sie sollen in der Lage sein, die relevanten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden und weiterzuentwickeln. Sie sollen weiterhin die psychologische Diagnostik auf wissenschaftlich-methodischer Grundlage anwenden und ihre Befunde bewerten können.

Der Studiengang soll qualifizieren für Tätigkeiten in der Beratung, Diagnostik, Bildung und Forschung sowie Schulung und Training, für Tätigkeiten in der Personalarbeit, insbesondere der Personalauswahl und -entwicklung, im Bereich Weiterbildung und Training, in der Leistungsverbesserung und Gesundheitsförderung, der Arbeitsgestaltung und der Teamentwicklung. Als mögliche Arbeitgeber werden das Gesundheits- und Sozialwesen, Arbeitsämter, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, Betriebe und Schulen genannt. Die Studierenden müssen im Studium berufsbezogene Praktika durchführen. Die Wahl eines nicht-psychologischen Nebenfachs soll dazu dienen, dass die Studierenden ihre Arbeitsmarktchancen verbessern können.

Um den Anforderungen des PsychThG zu entsprechen, wurde der Studiengang polyvalent konzipiert. Bei Wahl des Profils „Psychotherapie“ im Bereich Professionalisierung liefert der Studienabschluss den Nachweis, dass die in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 04.03.2020 (BGBl S. 448) nach § 8 Abs. 1 geforderten Kenntnisse für den Bachelorstudiengang erworben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse im Bachelorstudiengang „Psychologie“ sind im Modulhandbuch und den weiteren Dokumenten klar, transparent und stimmig formuliert. Die Studierenden erwerben vor diesem Hintergrund Wissen und anwendungsbezogene Kompetenzen in den Grundlagenfächern, den Forschungsmethoden, der psychologischen Diagnostik und in ausgewählten Anwendungsfächern der

wissenschaftlichen Psychologie. Die Gesamtkonzeption folgt weitestgehend den Empfehlungen der DGPs und vollständig der PsychThApprO.

Damit sind einerseits eine breite wissenschaftliche Qualifizierung in den Grundlagen und Forschungsmethoden der Psychologie sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen sichergestellt, insbesondere durch die Anwendungsfächer Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie Klinische Psychologie und Prävention. Andererseits ermöglicht der polyvalente Bachelorstudiengang „Psychologie“ den Zugang zu einem Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, sofern der klinische Zweig und das damit verbundene Orientierungspraktikum sowie die Berufsqualifizierende Tätigkeit I gemäß PsychThApprO absolviert werden. Auch der Zugang zu „nicht-klinischen“ psychologischen Masterstudiengängen ist möglich – sofern nicht spezielle Zugangsvoraussetzungen für einen nicht-klinischen Masterstudiengang definiert sind.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung insbesondere in den Bereichen Selbstorganisation und soziale Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme werden in dafür geeigneten Modulen in angemessener Form vermittelt; die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Theorien und Forschungsergebnissen ist dagegen eine übergreifende Kompetenz, die in allen Modulen adressiert wird.

Der Studiengang vermittelt sowohl wissenschaftliche Qualifikationen als auch berufliche Handlungskompetenzen. Theoretische Grundlagen der Psychologie werden mit Anwendungsfeldern verknüpft, so dass die Studierenden über Kompetenzen verfügen, die zu einem direkten Berufseinstieg und zu einer großen Auswahl an Weiterbildungsmöglichkeiten befähigen. Die Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit wird dabei durch eine Reihe von Maßnahmen auf vorbildliche Weise erreicht. Hierzu gehört, dass die Vermittlung von Kenntnissen durch Lehraufträge an Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Berufsfeldern praxisnah gestaltet werden. Darüber hinaus sind berufsbezogene Praktika vorgesehen, u. a. in der Personalberatung, dem Arbeitsschutz, in Kliniken, Schulen, Pädagogischen Tageseinrichtungen sowie im Marketing und Gesundheitsmanagement, so dass die erworbenen Kenntnisse in der Praxis unter Aufsicht angewendet und vertieft werden können. So lassen sich praxisnahe Erfahrungen vermitteln, die über die Erfahrungen der an der Fakultät Lehrenden hinausgehen. Zusätzlich können die Studierenden durch die Wahl eines nicht-psychologischen Nebenfaches ihre individuellen berufsbezogenen Interessen verfolgen und ihre Arbeitsmarktchancen verbessern.

Für Bachelorstudierende, die ihr Studium vor dem 1. September 2020 nach der alten Prüfungsordnung begonnen haben, sieht die neue Prüfungsordnung in den Übergangsbestimmungen (§ 22) vor, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen können. Das Gutachtergremium begrüßt diese Regelung und plädiert dafür, dass bei Bedarf entsprechende Nachqualifikationskurse angeboten werden, mit denen die Studierenden die Anforderungen der PsychThApprO erfüllen können, so dass die Übergangsbestimmung greifen kann. Gerade wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns gibt es einen Anstieg der Studierenden mit Verlängerung der Studienzeit; die Umstellung auf die neuen Studien- und Prüfungsordnungen setzen die Studierenden daher unter hohen Druck. Die Bachelorstudierenden, die ihr Studium nach der alten Prüfungsordnung begonnen haben, sind darauf angewiesen, dass sie einen Masterabschluss machen können, der das Fach Klinische Psychologie einschließt, um im Rahmen der Übergangsregelungen des PsychThG Psychotherapeut:in werden zu können. Ein verspäteter Bachelorabschluss würde sonst den Weg in die Approbation als Psychotherapeut:in ein für alle Male verbauen – und das, obwohl der/die einzelne Betroffene sein/ihr Studium möglicherweise mit diesem Ziel begonnen hat und obwohl Prüfungsordnung und PsychThG für diesen Fall Übergangsregelungen vorsehen. Zusätzlich könnte in dem neuen nicht-klinischen Masterstudiengang für eine Übergangszeit (1 bis 2 Jahre) ein Zusatz- oder Wahlpflichtmodul Klinische Psychologie (mindestens 9 LP) mit Prüfung angeboten werden, so dass Studierende, die keine Nachqualifizierung im Bachelorstudiengang „Psychologie“ machen möchten, noch die Möglichkeit haben, nach altem Weg die postgraduale Psychotherapeut:innen-Ausbildung zu beginnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“

Sachstand

Im vorliegenden Masterstudiengang soll ein breites, hochspezialisiertes Wissen im Bereich der Psychologie vermittelt werden, das den aktuellen Stand der Wissenschaft und ihrer Anwendung beinhaltet. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, konkrete innovative Fragestellungen und Probleme, in denen spezifische psychologische Fertigkeiten notwendig sind, sowohl in der praktischen Anwendung als auch in der Forschung und Wissenschaft eigenständig zu lösen. Dies umfasst auch die Fertigkeit, neue psychologisch-diagnostische Testverfahren sowie spezifische Analysemethoden oder Interventionsmaßnahmen zu entwickeln, zu validieren und zur Dissemination zu bringen. Damit sollen die Absolvent:innen zur Leitung und Gestaltung komplexer und unvorhersehbarer Arbeits- oder Lehrkontexte in der Lage sein und auch neue strategische Ansätze wissenschaftlich begründet entwickeln, kommunizieren und umsetzen können. Die Studierenden sollen qualifiziert werden, nach dem Abschluss Leitungsfunktionen in der Berufspraxis sowie der Wissenschaft zu übernehmen. Dazu sollen im Studium Methodenkompetenz im Bereich der psychologischen Anwendung und Forschung sowie kommunikative Kompetenz vermittelt werden.

Im Studium sollen den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichen Handeln befähigt werden. Das Konzept ist nach Angaben im Selbstbericht sowohl auf Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft als auch auf die Entwicklung von wissenschaftlichem Nachwuchs ausgerichtet. Eine neu einzurichtende Professur für Arbeits- und Umweltpsychologie soll die psychologische Analyse und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, die Entwicklung optimaler Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsprozess sowie die Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zum Schwerpunkt haben und in den Studiengang einbringen. Im Bereich der Umweltpsychologie sollen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anpassungen an den Klimawandel von besonderer Bedeutung sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ sind im Modulhandbuch und den weiteren Dokumenten klar, transparent und stimmig formuliert. Die Studierenden vertiefen und verbreitern vor diesem Hintergrund Wissen und Kompetenzen in den Grundlagenfächern, den Forschungsmethoden und der psychologischen Diagnostik. Zudem erwerben sie profunde Kenntnisse in den anwendungsbezogenen Bereichen der Arbeits-, Umwelt-, und Gesundheitspsychologie sowie in den angewandten Neurowissenschaften. Auch im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ werden Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung insbesondere im Bereich der sozialen Kompetenzen und der Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Theorien und Forschungsergebnissen aufgegriffen und weiter vertieft.

Der Studiengang führt zu einem allgemein berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Psychologie. Datengestützt wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu etwa 36 Prozent auf Tätigkeiten in Klinik und Beratung, zu 31 Prozent auf die Wirtschaft und zu 29 Prozent auf Tätigkeiten in der Wissenschaft bezieht. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass der konzipierte Masterstudiengang mit einem Studienprofil für Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft, mit dem zugleich ein hohes Niveau in der Forschung gesichert wird, sehr gut geeignet ist, zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit jenseits

der Klinischen Psychologie und Psychotherapie zu befähigen und eine optimale Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten.

Hierzu können die bestehenden Psychologie-Professuren des Instituts jeweils spezifische Beiträge leisten. Zudem wird eine neue Professur für Arbeits- und Umweltpsychologie eingerichtet. Gegenstand dieser Professur ist die psychologische Analyse und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, wobei die Entwicklung optimaler Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsprozess sowie die Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zentrale Ziele sind. Es sollen in der Ausrichtung der Professur Berührungspunkte zum Teilgebiet der Ingenieurpsychologie bestehen, in dem Mensch-Technik-Systeme bezüglich eines nutzerfreundlichen Designs, Sicherheit und Fehlervermeidung sowie optimaler Kommunikation untersucht werden. Hinzu kommt ein zweiter Schwerpunkt im Bereich der Umweltpsychologie, der im Kontext der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anpassungen an den Klimawandel von besonderer Bedeutung ist. In diesem Sinne qualifiziert der Studiengang sowohl für Tätigkeiten im Bereich der Wissenschaft und Forschung als auch für ein breites Feld im Bereich der Wirtschaft.

Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen damit über ein breites, hochspezialisiertes Wissen im Bereich der Psychologie, das den aktuellen Stand der Wissenschaft und ihrer Anwendung beinhaltet und mit dem sie zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den Bereichen Gesundheitspsychologie, Angewandte Neurowissenschaften, Arbeitspsychologie, Umweltpsychologie und Mensch-Technik-Interaktion befähigt sind. Sie sind in der Lage, konkrete innovative Fragestellungen und Probleme, in denen spezifische psychologische Fertigkeiten notwendig sind, sowohl in der praktischen Anwendung als auch in der Forschung und Wissenschaft eigenständig zu lösen. Damit sind die Absolvent:innen zur Leitung und Gestaltung komplexer und unvorhersehbarer Arbeits- oder Lehrkontexte befähigt und können auch neue strategische Ansätze wissenschaftlich begründet entwickeln, kommunizieren und umsetzen. Sie können Leitungsfunktionen in der Berufspraxis sowie der Wissenschaft übernehmen, da sie sowohl Methodenkompetenz im Bereich der psychologischen Anwendung und Forschung als auch kommunikative Kompetenz besitzen.

Zusätzlich werden im interdisziplinären Bereich der „Ergänzungsfächer“ grundlegende Fach-, methodische und anwendungsbezogene Kompetenzen u. a. aus den Themengebieten Sportwissenschaften, Unterrichtsforschung, Sonderpädagogische Förderung und Arbeitsmedizin erworben. Hierdurch soll die Fähigkeit der Studierenden, unterschiedliche Wissensdomänen miteinander zu verknüpfen, ebenso gefördert werden wie die Kommunikations- und Kooperationskompetenz sowie die Fähigkeit zur effizienten Selbstorganisation. Die Absolvent:innen verfügen damit über eine in Tiefe und Breite ausgezeichnete Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Wie in der Bewertung des Bachelorstudiengangs angeführt, empfiehlt das Gutachtergremium die Ergänzung des Curriculums um ein Zusatz- oder Wahlpflichtmodul Klinische Psychologie im Umfang von mindestens 9 CP mit Prüfung für eine Übergangszeit von ein bis zwei Jahren, so dass Studierende, die den Bachelorabschluss nach der alten Studien- und Prüfungsordnung verspätet erwerben noch die Möglichkeit haben, nach altem Weg die postgraduale Psychotherapeut:innen-Ausbildung zu beginnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Sachstand

Der Studiengang hat das Ziel, die Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die nach PsychThG § 7 sowie PsychThApprO und deren Anlage 2 für die Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeiten erforderlich sind. Die Absolvent:innen sollen über das dazu notwendige theoretische Wissen und die therapeutischen Kompetenzen unter Beachtung von Patientensicherheit und Patientenrechten verfügen. Der Masterstudiengang führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und in Verbindung mit der psychotherapeutischen Prüfung zur Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut.

Das Studium soll zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln qualifizieren. Gemäß PsychThG sollen die Absolvent:innen insbesondere über die Kompetenzen verfügen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich sollen sie in der Lage sein, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

Das Studium soll den Studierenden neben den notwendigen Fachkenntnissen, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen auch Sozial- und Selbstkompetenzen vermitteln, die sowohl für eine berufliche Tätigkeit als Psychologe/Psychologin als auch für die Förderung und Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsförderung relevant sind. Die Sozialkompetenzen beziehen sich nach Darstellung im Selbstbericht vor allem auf die Fähigkeiten zur professionellen Kommunikation und Kooperation, die Selbstkompetenzen umfassen im Wesentlichen die Fähigkeiten zur effizienten Selbstorganisation der eigenen Arbeit und zum eigenverantwortlichen ethisch vertretbaren Handeln.

Der akademische Abschluss in Verbindung mit der psychotherapeutischen Prüfung (Approbation) befähigt zur Ausübung von Psychotherapie. Das Studium soll zu entsprechenden Tätigkeiten sowohl in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung für erwachsene Personen als auch für Kinder und Jugendliche ebenso wie für eine Promotion qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang führt zu einem allgemein berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Psychologie. Eingerichtet wird er vor dem Hintergrund des novellierten Psychotherapeutengesetzes (PsychThG). Entsprechend der Schwerpunktsetzung verfügen die Absolvent:innen über die spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen, die für die Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeiten nach PsychThG § 7 sowie PsychThApprO Anlage 2 erforderlich sind und die die Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung für die Approbation als Psychotherapeut:in ermöglichen.

Die Qualifikationsziele sind klar und übersichtlich im Modulhandbuch wie auch in den weiteren Dokumenten formuliert: Im Modulhandbuch wird ausgeführt, welche Qualifikationen im Detail mit den jeweiligen Modulen erreicht werden sollen. Die Qualifikationsziele und die Modulhalte vermitteln die für die Psychologie notwendige wissenschaftliche Professionalität, indem sowohl das hierfür notwendige Wissen vermittelt als auch dessen Nutzung in der praktischen Anwendung wie auch in wissenschaftlichen Neuentwicklungen thematisiert, reflektiert und praktisch eingeübt wird.

Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender Studiengang konzipiert. Die spezifischen Ziele des Masterstudiengangs ergeben sich aus den Anforderungen nach § 7 PsychThG. Insbesondere wird angestrebt,

dass die Absolvent:innen über die Kompetenzen verfügen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden erforderlich sind. Psychotherapeutische Versorgung umfasst dabei die individuellen und patientenbezogenen psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patient:innen aller Altersstufen dienen. Zugleich sollen den Absolvent:innen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden, um psychologisch-gutachterlich tätig zu werden, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren/Methoden mitzuwirken, sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme unter Beachtung von Patientensicherheit und Patientenrechten auch verantwortungsvolle Aufgaben mit Organisations- und Leitungskompetenzen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu übernehmen.

Noch nicht abschließend beurteilen lässt sich, wie umfassend die Vorgaben des PsychThG und der PsychTh-ApprO realisiert werden, nach denen das Studium „verfahrensbreit“ anzulegen ist, d. h. Kenntnisse und Kompetenzen in allen wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zu vermitteln sind. Angeboten werden soll ein Schwerpunkt in kognitiver Verhaltenstherapie, im Besetzungsverfahren befindet sich eine Professur Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie, vorgesehen ist darüber hinaus, fachlich qualifiziertes Lehrpersonal über Lehraufträge an Vertreter:innen von Praxiseinrichtungen einzubinden, sowohl in Lehrveranstaltungen als auch bei den Praktika. Das Gutachtergremium empfiehlt eine intensive Ausschöpfung derartiger Maßnahmen im Sinne des oben genannten Ziels.

Durch die Vermittlung praktischer Kompetenzen im Kleingruppenformat, durch die Anleitung durch fachkundiges Personal und durch „angewandte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit III)“ mit direktem Kontakt zu Patient:innen in realen Behandlungssettings soll eine Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung erreicht werden, die unmittelbar zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Der Studiengang trägt zudem laut Selbstbericht und gemäß den Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen durch die Gestaltung der Veranstaltungen und die vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Seminaren und Praktika zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Das Curriculum ist in die sieben Bereiche „Grundlagen psychologischen Denkens und Handelns“, „Methodische Grundlagen der Psychologie“, „Psychische und biologische Basisprozesse“, „Intra- und interpersonale Prozesse“, „Diagnostik, Beratung, Intervention und Evaluation“, „Ergänzende Kompetenzfelder“ und „Professionalisierung“ gegliedert.

Im Bereich „Grundlagen psychologischen Denkens und Handelns“ sollen die Studierenden erste Einblicke in die Themenfelder der Psychologie, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie bereichsspezifische

methodische Vorgehensweisen erhalten. Der Bereich „Methodische Grundlagen der Psychologie“ zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zur Anwendung statistischer Methoden, die für die Analyse psychologischer Daten relevant sind. Zudem sollen die Studierenden mit den Grundlagen der empirisch-psychologischen Forschungsmethoden sowie den wesentlichen Prinzipien der Konstruktion und Auswertung psychologischer Tests vertraut gemacht werden.

Der Bereich „Psychische und biologische Basisprozesse“ setzt sich aus den fünf Modulen „Kognitive Prozesse I“, „Kognitive Prozesse II“, „Motivationale und Emotionale Prozesse“ sowie „Biopsychologische Prozesse“ und „Kognitiv-affektive Neurowissenschaften“ zusammen. Der Bereich „Intra- und interpersonale Prozesse“ besteht aus den Pflichtmodulen „Soziale Kognition“, „Soziale Interaktion“, „Allgemeine und Differenzielle Entwicklungspsychologie“ sowie „Interindividuelle Unterschiede“. Zudem belegen die Studierenden eines der beiden Wahlpflichtmodule „Soziale Prozesse“ und „Entwicklungsprozesse“. Im curricularen Bereich „Diagnostik, Beratung, Intervention und Evaluation“ sollen die Studierenden diagnostische Grundkenntnisse erlangen, in grundlegende Probleme der klinischen Psychologie und Psychotherapie eingeführt werden und Wissen und Kompetenzen in Bezug auf Theorien, Methoden und Anwendungen der Arbeits- und Organisationspsychologie erwerben. Zur Wahl stehen die Module „Wirtschaftspsychologie“ und „Entwicklungspsychologische Grundlagen von Erziehung und Psychotherapie“.

Im Bereich „ergänzende Kompetenzfelder“ enthält das Curriculum das Modul „Grundlagen der Medizin und Pharmakologie“. Der Professionalisierungsbereich setzt sich zusammen aus karrierewegspezifischen Qualifikationen und allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Die Module „Projektstudium“ und „Berufsbezogenes Praktikum“ sind neben der Bachelorarbeit diesem Bereich zugeordnet.

In den Modulen ist in der Regel eine Kombination aus Vorlesung und Seminar vorgesehen. Im Bereich der Professionalisierung soll neben berufsbezogenen Praktika eine wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen des Projektstudiums in den Arbeitsgruppen des Instituts erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum im Bachelorstudiengang „Psychologie“ folgt den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für einen polyvalenten Bachelorstudiengang und setzt zudem – bei Wahl des klinischen Zweigs – die Anforderungen der PsychThApprO um. Das Studium ist adäquat aufgebaut, so dass die Qualifikationsziele, die im Modulhandbuch klar definiert sind, erreicht werden können. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den in der Psychologie üblichen Formaten und umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen sowie berufs- und forschungsbezogene Praktika.

Einzig die im bisherigen Bachelorstudiengang „Psychologie“ vorgesehene Einschränkung, ein Forschungspraktikum auf 50 % der Praktikumszeit zu beschränken, ist zu restriktiv und aus folgendem Grund nicht mehr haltbar: Da die PsychThApprO sowohl das Orientierungspraktikum als auch die Berufsqualifizierende Tätigkeit I im Bereich der psychosozialen Versorgung vorschreibt, muss es aus Gründen der Gleichbehandlung auch möglich sein, ein Praktikum zu 100 % als Forschungspraktikum abzuleisten, wenn Studierende den klinischen Strang im Bachelorstudium nicht belegen wollen und ihr Interesse und ihre Ambitionen im Bereich der Forschung liegen.

Das Gutachtergremium empfiehlt darüber hinaus zu evaluieren, ob die Studierenden genügend Plätze für die „Berufsqualifizierende Tätigkeit I“ (BQT I) finden, bei Bedarf sollte eine Nachsteuerung erfolgen. Die Empfehlung zur Evaluation gilt auch für die inhaltliche Ausgestaltung der Praktika und die Nachweise über die Einhaltung der Anforderungen der PsychThApprO, die über Formulare erfolgen soll, auf denen alle Anforderungen gelistet sind.

Im Rahmen eines differenzierten, mehrere Ebenen umfassenden Systems der Qualitätssicherung werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lernprozessen einbezogen. Auch

wegen der Notwendigkeit, die Vorgaben der PsychThApprO zu erfüllen, sind im Bachelorstudiengang „Psychologie“ zwangsläufig kaum Freiräume für eine Selbstgestaltung des Studiums möglich.

Im Hinblick auf ein Studium gemäß den Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurde die Zuordnung der Module einschließlich der ECTS-Werte im Nachgang zur Begehung präzisiert, so dass nunmehr festgestellt werden kann, dass mit Abschluss des Studiengangs alle Anforderungen gemäß PsychThG und PsychThApprO im geforderten Umfang oder weit darüber hinaus nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte ermöglicht werden, das Praktikum vollständig als Forschungspraktikum zu absolvieren.

Es sollte evaluiert werden, ob die Studierenden genügend Plätze für die „Berufsqualifizierende Tätigkeit I“ finden. Bei Bedarf sollte eine Nachsteuerung erfolgen.

Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“

Sachstand

Im Curriculum sind Module in den Bereichen „Forschungsmethoden und Diagnostik“, „Grundlagenfächer“, „Anwendungsfächer“ und „Professionalisierung“ vorgesehen. Im Bereich „Forschungsmethoden und Diagnostik“ sollen die Studierenden ihr theoretisches Grundlagenwissen zu statistischen und diagnostischen Verfahren vertiefen und erweitern. Die „Grundlagenfächer“ beinhalten die Neurokognitive Psychologie, die Sozial- und Persönlichkeitspsychologie sowie die Angewandte Entwicklungspsychologie. Hier sollen die Studierenden vertiefte Einsicht in aktuelle theoretische Entwicklungen und Forschungsparadigmen erhalten und lernen, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Der Bereich der „Anwendungsfächer“ beinhaltet die Module „Gesundheitspsychologie“, „Angewandte Neurowissenschaften“, „Arbeitspsychologie“, „Umweltpsychologie“ und „Mensch-Technik-Interaktion“.

Im interdisziplinären Bereich der „Ergänzungsfächer“ sollen grundlegende Fach-, methodische und anwendungsbezogene Kompetenzen u. a. aus den Themengebieten Sportwissenschaften, Unterrichtsforschung, Sonderpädagogische Förderung, Arbeitsmedizin etc. erworben werden. Der Bereich „Professionalisierung“ setzt sich zusammen aus den Modulen „Forschungsorientiertes Praktikum“ (Projektarbeit), „Berufsbezogenes Praktikum“ und „Masterarbeit“.

In den Modulen ist in der Regel eine Kombination aus Vorlesung und Seminar vorgesehen. Im Bereich der Professionalisierung soll neben berufsbezogenen Praktika eine wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen des Projektstudiums in den Arbeitsgruppen des Instituts erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ folgt den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für einen allgemeinen Masterstudiengang mit vorgegebener Schwerpunktsetzung. Das Studium ist adäquat aufgebaut und umfasst neben der anwendungsbezogenen Schwerpunktsetzung die Bereiche Methoden und Diagnostik sowie eine Grundlagenvertiefung in angemessenem Umfang. Sehr positiv zu bewerten ist die anwendungsbezogene Schwerpunktsetzung in den Bereichen Arbeit, Umwelt und Gesundheit, in der aktuelle und gesellschaftlich hochrelevante Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit, Mensch-Technik-Interaktion angesichts digitalisierter Technologien sowie

gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung und generell Prävention, Intervention und Rehabilitation – auch aus der Perspektive der angewandten Neurowissenschaften – zum Erhalt und zur Förderung von Gesundheit adressiert werden. Damit ist dem Institut für Psychologie der Bergischen Universität Wuppertal eine innovative Schwerpunktsetzung gelungen, die eine attraktive Alternative zum Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bietet und zudem eine Empfehlung des Wissenschaftsrats aufgreift, nach der die Psychologie einen Beitrag zur Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Digitalisierung, Industrie 4.0) leisten sollte.

Die bisher möglichen und in Zukunft noch geplanten interdisziplinären Ergänzungsfächer (z. B. Sportwissenschaften, Arbeitsmedizin) lassen zudem attraktive Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu, das in einem Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wegen der strikten Vorgaben der Approbationsordnung kaum möglich ist. Alle Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ sind im Modulhandbuch klar und transparent definiert und erreichbar. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den in der Psychologie üblichen Formaten und umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen sowie berufs- und forschungsbezogene Praktika.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Sachstand

Im Curriculum sind Module in den Bereichen „Forschungsmethoden und Diagnostik“, „Grundlagenfächer“, „Anwendungsfächer“ und „Professionalisierung“ vorgesehen. Der Bereich „Forschungsmethoden und Diagnostik“ beinhaltet die Module „Forschungsmethoden“, „Psychologische Diagnostik“ und „Psychologische Gutachten“. Für die Vertiefung psychologischer Grundlagenbereiche sind die Module „Neurokognitive Psychologie“ als Pflichtbereich sowie die Module „Sozialpsychologie und Persönlichkeitspsychologie“ und „Entwicklungspsychologie“ als Wahlpflichtbereich vorgesehen.

Das Anwendungsgebiet Klinische Psychologie und Psychotherapie sieht sieben Module vor, die die „Spezifische Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie“, die „Angewandte Psychotherapie“, die „Vertiefte Praxis der Psychotherapie I bis III“ mit den Schwerpunkten Kognitive Verhaltenstherapie, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene und ältere Menschen, die „Psychotherapeutische Berufspraxis“ und die Angewandte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit III) umfassen.

Die Veranstaltungen der hochschulischen Lehre sollen in diesem Bereich einen Schwerpunkt in der Vermittlung praktischer Kompetenzen haben. Seminare sollen nach Darstellung im in Kleingruppenformaten stattfinden, die Anleitung soll durch fachkundiges Personal erfolgen. Im Modulbereich „Angewandte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit III)“ sollen die Studierenden die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patienten und Patientinnen umsetzen. Vorgesehen sind ein Kleingruppen-Fallseminar und berufspraktische Ein-sätze in ambulanten psychotherapeutischen sowie in stationären/teilstationären Settings.

Dem Bereich Professionalisierung zugeordnet ist das Modul „Forschungsorientiertes Praktikum (Projektarbeit)“, das auch zur Vorbereitung der Masterarbeit dienen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist den Studienverantwortlichen in überzeugender Weise gelungen, die durch die Novellierung der PsychThGs, hier insbesondere der PsychThApprO und deren Anlage 2, einerseits und der seitens der DGPs

gewünschten größtmöglichen Vereinheitlichung eines national vergleichbaren, „einheitlichen“ Masterabschlusses in Psychologie andererseits gezogenen Rahmenvorgaben mit ihrem neu konzipierten Masterstudiengang zu erfüllen. Dies drückt sich nicht zuletzt in der Studiengangsbezeichnung aus, die einen Masterabschluss mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ vorsieht.

Die Module sind transparent dokumentiert und zielen einerseits auf die für ein vertieftes Studium unerlässlichen (forschungs-)methodischen und diagnostischen Kompetenzen sowie auf vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Grundlagenfächern. Andererseits vermittelt der Studiengang die für eine psychotherapeutische Tätigkeit notwendigen praktischen Kompetenzen. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind wegen der durch die PsychThApprO vorgeschriebenen Veranstaltungsinhalte und -umfänge gering. Jedoch werden nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen durch die Art der Veranstaltungsdurchführung Wahlmöglichkeiten geboten.

Im Hinblick auf ein Studium gemäß den Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurde die Zuordnung der Module einschließlich der ECTS-Werte im Nachgang zur Begehung präzisiert, so dass nunmehr festgestellt werden kann, dass mit Abschluss des Studiengangs alle Anforderungen gemäß PsychThG und PsychThApprO im geforderten Umfang nachgewiesen werden.

Eine Reihe von Veranstaltungsformen zur Einübung praktisch-therapeutischer Kompetenzen sind bereits vor Ort erprobt; wegen der bisher noch an keinem anderen Standort in Deutschland umgesetzten neuen Psychotherapieausbildung besteht darüber hinaus auch ein intensiver fachkollegialer Austausch zwischen den Universitätsstandorten und innerhalb der Fachgesellschaft.

Da der Masterstudiengang erst zum WS 2023/24 an den Start geht, fehlen derzeit noch Kooperationsverträge zur BQT III. Die Studiengangsverantwortlichen führen aber bereits Gespräche mit geeigneten Praxiseinrichtungen, eine große psychiatrische Klinik vor Ort hat die Kooperation zugesagt, weitere Kooperationen sind in Aussicht, entsprechende Vertragsentwürfe werden vorbereitet. Ziel dieser Vorbereitungen muss sein, dass durch Kooperationen mit Praxiseinrichtungen sichergestellt wird, dass die BQT III von allen vorgesehenen 60 Studierenden ohne Zeitverzögerung durchlaufen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Unterstützung der Studierenden bei der Auslandsmobilität wurden an der BUW unter anderem ein International Center, ein internationales Studierendensekretariat und ein Rektoratsfond „Internationalisierung“ eingerichtet. Learning Agreements sollen den Prozess der Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen erleichtern. In der Psychologie gibt es einen Auslands- und einen Erasmusbeauftragten und entsprechende Möglichkeiten der Beratung.

Nach Angaben im Selbstbericht empfiehlt sich ein Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium im vierten Fachsemester und im Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ im dritten Fachsemester. Im Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist kein besonderes Semester für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen, nach Darstellung der Hochschule ist ein solcher jedoch möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bergische Universität Wuppertal hat in den letzten Jahren etliche Strukturen und Prozesse etabliert (International Center, internationales Studierendensekretariat, Rektoratsfond „Internationalisierung“, Learning Agreements), die die Internationalisierung fördern. Am Institut für Psychologie steht ein Auslands- und Erasmusbeauftragter bei Fragen zur internationalen Mobilität zur Verfügung und auch die Professor:innen unterstützen Auslandsaufenthalte vor dem Hintergrund ihrer internationalen Netzwerke.

Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte sind insbesondere im Bachelorstudiengang „Psychologie“ und im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ vorgesehen, während im klinisch-psychotherapeutischen Masterstudiengang Auslandsaufenthalte zwar nicht ausgeschlossen, wegen der strikten Vorgaben der PsychThApprO aber deutlich schwieriger umzusetzen sind. Gerade im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ könnten die flexibleren Möglichkeiten zur Internationalisierung als Attraktivitätsmerkmal gegenüber dem Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ genutzt und herausgestellt werden. Die befragten Studierenden nehmen derzeit zwar noch hohe Hürden bei der Planung und Umsetzung eines Auslandssemesters oder Auslandspraktikums wahr, insgesamt aber ist die BUW und auch das Institut für Psychologie auf einem guten Weg zur Steigerung der Mobilität ihrer Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Verantwortlichen werden ermutigt, die Studierendenmobilität weiter zu fördern, insbesondere im Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Institut für Psychologie der BUW sind sieben Professuren dauerhaft besetzt, drei Professuren befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts im Besetzungsverfahren. Weiterhin sind fünf Ratsstellen und 18,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorhanden. Zudem beteiligt sich eine Professur für Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie aus den Wirtschaftswissenschaften an der Lehre. Die Angebote im interdisziplinären Bereich der „Ergänzungsfächer“ des Masterstudiengangs „Psychologie Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ werden durch hochschulinterne Kooperationen in der Lehre aus der eigenen und aus anderen Fakultäten umgesetzt.

Geplant sind eine Stelle im Bereich IT und eine Stelle im Bereich der Selbstverwaltung. Im Rahmen der auf die Approbation hinführenden Studiengänge wird eine Stelle im Hochschuldienst für die Praktikumskoordination geschaffen, für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III sind 50%-Stellenanteile in den psychotherapeutischen Hochschulambulanzen geplant.

Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SAPE) der BUW hält unterschiedliche Angebote für Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutorinnen und Tutoren bereit, die kostenlos genutzt werden können, darunter Workshops zu hochschuldidaktischen Themen und Coachings für Lehrende, und Beratungsangebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird in allen drei Studiengängen durch fachlich und methodisch-didaktisch hervorragend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Neben den sieben bereits etablierten Professor:innen sind drei weitere Professuren mit angemessener Ausstattung im Besetzungsverfahren, um sowohl den hohen Personalaufwand im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ als auch im neuen Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ sicherstellen zu können. Für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und die personalintensive Umsetzung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III sind zusätzlich fünf Vollzeitstellen vorgesehen. Insgesamt ist die personelle Ausstattung ausreichend, um den Aufwuchs an Studierenden und die beiden neuen Masterstudiengänge umsetzen zu können, wobei gerade in den ersten Durchläufen der neuen Masterstudiengänge formativ evaluiert werden sollte, ob Nachjustierungen sinnvoll und notwendig sind.

Die BUW hat mit der Servicestelle für akademische Weiterbildung eine Einrichtung, die adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung anbietet, u. a. spezifische Angebote für Neuberufene und akademische Räte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Institut für Psychologie erhält Mittel aus dem Haushalt der Hochschule, die im Selbstbericht dokumentiert sind. Zum Zwecke der Erhöhung der Studienplätze in den Studiengängen der Psychologie und der Schaffung der für die Etablierung eines auf die Approbation für Psychotherapeut:innen ausgerichteten Masterstudiengangs wurde eine Sonderhochschulvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Bergischen Universität geschlossen, die den Zufluss von spezifischen Mitteln für die kommenden Jahre vorsieht.

Das Institut verfügt über Hörsäle, Seminarräume, Computerarbeitsplätze und Labore sowie über Softwarelizenzen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der psychologischen Studiengänge ist eine Anmietung zusätzlicher Flächen zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten geplant. Weiterhin werden die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Hochschulambulanz genutzt.

Die Literaturversorgung erfolgt über die Universitätsbibliothek, die auch elektronische Angebote und Computerarbeitsplätze vorhält. Die Universitätsbibliothek Wuppertal bildet ein einschichtiges Hochschulbibliothekssystem ohne Institutsbibliotheken, so dass es Aufgabe des Bibliothekszentrums ist, den gesamten Literatur- und Informationsbedarf der Hochschule zu erfüllen. Die Erwerbungsentscheidungen in den einzelnen Fächern erfolgen nach Darstellung im Selbstbericht in einer geregelten Kooperation zwischen den Bibliotheksbeauftragten der Fächer und den Fachreferent:innen der Bibliothek. Für die Psychologie werden zudem verschiedene Fachdatenbanken vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Fast das gesamte Institut für Psychologie soll infolge des Aufwuchses an Studierenden und Masterstudiengängen in angemietete Räume in der Wuppertaler Innenstadt umziehen, die derzeit für die Bedarfe des Instituts insbesondere im approbationskonformen Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Stichwort: Hochschulambulanz) umgebaut werden. Vor diesem Hintergrund entsteht eine neue und sehr gute räumliche Infrastruktur, die alle Mitglieder der Gutachtergruppe beeindruckt hat. Auch alle weiteren für die Durchführung der Studiengänge notwendigen Ressourcen,

insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, (elektronisch verfügbare) Literatur und entsprechende Datenbanken, Laborausstattung sowie eine umfangreiche Testothek, die hinsichtlich der Manuale ebenfalls einen elektronischen Zugang anstrebt, sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsleistungen sind unter anderem schriftliche Prüfungen (Klausur oder eKlausur), mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Praktikumsberichte vorgesehen. Die Auswahl der Prüfungsform richtet sich laut Selbstbericht nach den mit einem Modul angestrebten Kompetenzen.

Beim Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ schließen einige Module, die auf den Erwerb vertiefter Praxiskompetenzen ausgelegt sind, ohne Modulabschlussprüfung, sondern mit Praktikumsberichten und unbenoteten Studienleistungen ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist grundsätzlich modulbezogen, berücksichtigt unterschiedliche Kompetenzen und ermöglicht eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Viele der Prüfungsleistungen sind jedoch als Klausuren ausgelegt. Die Studierenden wünschen sich hier mehr anwendungsbezogene Prüfungsformen. Dagegen sind viele Studienleistungen mit sehr verschiedenen Möglichkeiten ausgeschrieben, was die modulbezogene Prüfung von erworbenen Kompetenzen gut ergänzt. Allerdings berichteten die Studierenden bei der Begehung, dass sehr häufig Referate als Studienleistung genutzt werden. In den entsprechenden Seminaren sollten auch seitens der Dozierenden in der Summe abwechslungsreiche Studienleistungen ermöglicht werden. Positiv ist hervorzuheben, dass den Studierenden transparent zu Beginn des Semesters vermittelt wird, welche Prüfungsform zu erbringen ist und welche Inhalte prüfungsrelevant sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots zu gewährleisten, werden die Lehrveranstaltungen der Studiengänge an einen Lehrveranstaltungsadministrator gemeldet, der die Aufgabe hat, mögliche Überschneidungen der Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit vor Veröffentlichung des Online-Vorlesungsverzeichnisses zu beheben. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt, in welchem Rhythmus das jeweilige Modul angeboten wird, damit der Studienbetrieb auch im Wahlpflichtbereich für die Studierenden planbar ist.

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab und umfassen im Regelfall mindestens fünf Leistungspunkte. Einige Module, die jeweils nur ein Element enthalten, umfassen weniger als fünf Leistungspunkte. Nach Angaben der Hochschule müssen dadurch in keinem der Studiengänge mehr als sechs Prüfungen pro Semester absolviert werden.

In der Regel gibt es zwei Prüfungstermine pro Modul, einen zu Beginn und einen zum Ende der vorlesungsfreien Zeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich entsteht bei der Begutachtung der Studiengänge hinsichtlich der Studierbarkeit ein sehr positives Bild. Studienübergreifend berichteten die Studierenden von einem guten Kontakt zu den Dozierenden, zudem sei man stets bemüht, Regelungen für Studierende zu finden, die zum Beispiel bei der Einhaltung der Anwesenheitspflicht Schwierigkeiten haben. Die fast gänzlich fehlenden verpflichtenden Voraussetzungen für den Besuch von Veranstaltungen tragen ebenfalls zur Studierbarkeit bei. Positiv hervorzuheben sind ebenfalls die Bologna Checks, bei denen die Möglichkeit zum größeren Gespräch zwischen Studierenden und Dozierenden besteht, auch im Hinblick der für die Studierbarkeit relevanten Themen wie Workload, Prüfungsdichte und -organisation.

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab. Sie weisen in der Regel einen Mindestumfang von fünf Leistungspunkten auf, die Ausnahmen sind nachvollziehbar und führen nicht zu einer zu hohen Prüfungsdichte, da viele Module mit sieben oder mehr Leistungspunkten auch deutlich größer sind.

Die Prüfungsdichte scheint dabei angemessen geregelt, allerdings wird hier auch eine Problematik deutlich. Sowohl Studierende als auch Dozierende beschrieben, dass die Prüfungen gerade im Psychologie-Bachelorstudiengang über den vorlesungsfreien Zeitraum streuen und so das Absolvieren von Praktika in dieser Zeit erschwert oder gänzlich unmöglich ist. Dies führe häufig auch zu einer Verlängerung der Studienzeit. Die Studierbarkeit ist daher in diesem Punkt ein Stück weit eingeschränkt, die Verantwortlichen haben das Problem jedoch im Blick und suchen nach einem Kompromiss, um Praktika leichter zu ermöglichen und zugleich eine zu hohe Ballung der Arbeitsbelastung zu vermeiden. Es wurden verschiedene Lösungsoptionen seitens der Studierenden sowie der Dozierenden vorgeschlagen, wie bspw. eine stärkere Konzentration der Prüfungen jeweils an den Anfang bzw. das Ende der vorlesungsfreien Zeit. Eine andere Möglichkeit könnten auch azyklisch angebotene Prüfungen sein. Es wird empfohlen, dieses Problem gerade im Bachelorstudiengang zu fokussieren und die Vereinbarkeit von Praktika und Prüfungen zu erhöhen. Entsprechende Überlegungen sollten auch für die neuen Masterstudiengänge getroffen werden.

Um die Studierbarkeit des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu gewährleisten, ist es dringend notwendig, Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen im Hinblick auf das BQT III zu schließen. Die derzeit laufenden Gespräche sollten daher weiterverfolgt werden (vgl. Kap. Curriculum).

Im Zuge der ApprO wurde im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ eine große Anzahl von Veranstaltungen mit einer Anwesenheitspflicht belegt. Die ApprO fordert eine Anwesenheitspflicht in allen Veranstaltungen, in denen „praktische Kompetenzen erworben werden sollen“. Die Gutachtergruppe stimmt überein, dass dies keine eindeutig zu interpretierende Beschreibung ist. Wie bei der Begehung diskutiert wurde, bezieht sich die ApprO dabei insbesondere auf die Seminare, in denen konkret für die psychotherapeutische Tätigkeit praktische Kompetenzen vermittelt werden sollen, bei denen eine Anwesenheit im Seminar unerlässlich für den Kenntniserwerb ist. Dies sind beispielsweise Gesprächstechniken, Interventionstechniken und diagnostische Fertigkeiten. Die Anwesenheitspflichten im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sollten aus Sicht des Gutachtergremiums im Hinblick auf diese Auslegung noch einmal überprüft und ggf. angepasst werden. Es wird empfohlen, so wenig Anwesenheitspflichten wie möglich und so viele wie nötig umzusetzen. Gerade in diesem sehr wenig selbstbestimmten Masterstudiengang wird den Studierenden so die Möglichkeit zum selbstbestimmten Lernen weiterhin ermöglicht, zudem wird die Studierbarkeit von Studierenden, die unter besonderen Bedingungen studieren, nicht unnötig erschwert. Empfohlen wird demnach der Verzicht auf eine Anwesenheitspflicht vor allem in den Seminaren „Computergestützte Datenanalyse“, „Evaluationsforschung“,

„Aktuelle Methoden und Verfahren der Diagnostik“ sowie „Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlung“.

Dies hat in der Folge auch Auswirkungen auf den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“, da hier die Begründung angeführt wurde, dass alle Seminare, an denen auch Studierende des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (mit Anwesenheitspflicht) teilnehmen, auch für die Studierenden des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ eine Anwesenheitspflicht gelten soll. Es wird daher empfohlen, besonders diese Seminare („Computergestützte Datenanalyse“ und „Evaluationsforschung“) im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Anwesenheitspflicht für die Studierenden des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und damit auch des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ zu überprüfen.

Die ansonsten geringe Anzahl der Anwesenheitspflichten sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“ wird seitens der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Anwesenheitspflicht nach den Vorgaben des MAGS jeweils das gesamte Modul betrifft und die diesbezügliche abschließende Prüfung im Rahmen des Feststellungsverfahrens erfolgen wird.

Für einen planbaren Studienbetrieb ist es zudem notwendig, dass die Studierenden rechtzeitig Informationen im Laufe des Bachelorstudiums erhalten, um eine gut fundierte Entscheidung bzgl. der Wahl der Masterstudiengänge treffen zu können. Dazu sollten die Studierenden über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Masterstudiengänge und der späteren Berufslaufbahn informiert werden. Entsprechende Informationsveranstaltungen werden bisher vor allem in der Einführungswoche durchgeführt. Diese könnten allerdings auch für höhere Semester interessant sein, die unter Umständen direkt vor der Entscheidung stehen, eine Öffnung dieser Veranstaltung für alle Studierenden wird daher empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll nach Angaben im Selbstbericht dadurch gewährleistet werden, dass das Institut für Psychologie auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene vernetzt und in fachspezifische und interdisziplinäre Projekte eingebunden ist und die Lehrenden nationale und internationale Kongresse besuchen. Zudem sind sie in Fachorganisationen wie der DGPs tätig und publizieren in Fachzeitschriften. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Lehre sich an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen orientiert und eine kontinuierliche, kritische Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung stattfindet.

Der kontinuierlichen Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen die Lehrevaluationen sowie weitere Maßnahmen im Rahmen der

Qualitätssicherung dienen. Die Ergebnisse werden nach Angaben im Selbstbericht gemeinsam mit den Studierenden diskutiert und zur Weiterentwicklung der Lehre genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es sich um eine Neuausrichtung der psychologischen Studiengänge handelt, die eine fachlich-inhaltliche Neugestaltung der Curricula einschließt, ist eine kontinuierliche Überprüfung und fachlich-didaktische Weiterentwicklung unabdingbar. Die Instrumente hierfür sind bereits für die zurückliegenden Studiengänge implementiert worden und haben sich nach Selbstbericht und Auskunft der Studierenden als effizient erwiesen. Da die Dozierenden alle auf nationaler und ggf. internationaler Ebene gut in den fachlichen Diskurs eingebunden sind, ist auch in Zukunft von einer systematischen Berücksichtigung von Innovationen auszugehen. Die Überprüfung in methodisch-didaktischer Hinsicht erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung (vgl. Kap. Studienerfolg).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für das Monitoring des Studienerfolgs sind an der BUW verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Dazu gehören fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Möglichkeiten, Feedback über die Qualitätsbeauftragten in den Fakultäten und die zentrale Beschwerdestelle zu geben. Die Ergebnisse der zentral koordinierten Lehrveranstaltungsevaluation werden nach Angaben im Selbstbericht zwischen den Lehrenden und den Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen. Vorgesehen ist weiterhin, dass die Rückmeldung der zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolventenbefragungen im Rahmen des sog. Bologna Check-Prozesses alle zwei Jahre in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert werden und dass diese Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge erarbeiten. Die Ergebnisse sollen in Qualitätsberichten festgehalten, am „Tag des Studiums“ mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht werden.

Der „Tag des Studiums“ stellt ein offenes Diskussionsforum für studentische Belange dar. Weiterhin finden Dozent:innentreffen statt, in denen u. a. Auswertungen der Evaluationen diskutiert werden. Der Prüfungsausschuss hat zudem die Aufgabe, die Erfolgsquoten, Studien- und Bearbeitungszeiten sowie Notendurchschnitte zu verfolgen. Bei ihm liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Im Selbstbericht werden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge dargestellt, die aus den Rückmeldungen im Rahmen der Qualitätssicherung resultieren. Zum Beispiel wurden Fördermaßnahmen während der Studieneingangsphase eingerichtet, um kürzere Studiendauern zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das an der Universität Wuppertal vorgesehene Qualitätssicherungssystem enthält alle wesentlichen Komponenten wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Studierenden und Absolvent:innen sowie die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen. Eine große Stärke der Universität Wuppertal sind sicherlich die regelmäßig durchgeführten Bologna Checks. Diese bilden die Möglichkeit zu einer gut fundierten Evaluation der Studiengänge. Leider war die Teilnahmequote der letzten Bologna Checks der Psychologiestudiengänge so gering, dass kaum valide Aussagen über die Studiengänge getroffen werden konnten. Es sollte hier

dringend eine Verbesserung der Bewerbung dieses Bologna Checks erfolgen, sodass in Zukunft verlässliche Aussagen über die Studiengänge der Psychologie getroffen werden können. Insgesamt wurde jedoch deutlich, dass den Verantwortlichen Probleme – insbesondere auch über informelle Rückmeldungen – bekannt sind und im Dialog mit den Studierenden nach Lösungen gesucht wird.

Grundsätzlich ist ebenfalls positiv hervorzuheben, dass laut Studierenden die Mehrzahl der Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation offen kommuniziert und ebenfalls offen für Rückmeldungen seitens der Studierenden ist. Nach den Aussagen der Studierenden gibt es jedoch individuelle Unterschiede. Angestrebt werden sollte, dass ausnahmslos alle Lehrenden nicht nur entsprechende Evaluationen durchführen, sondern diese mit den Studierenden besprechen und offen für konstruktive Kritik und ggf. der Umsetzung dieser sind.

Die Absolventenstatistiken der Studiengänge in der bisherigen Form sind hinsichtlich der längeren Studienzeiten etwas auffällig. Der wahrscheinlichste Grund dafür (neben persönlichen Gründen der Studierenden) wurde bereits unter Studierbarkeit besprochen (Vereinbarung von Praktika und Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt, für die konkrete Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Eine Anlaufstelle steht mit der „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ zur Verfügung.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Leitbild der BUW verankert. Das Genderkonzept bezieht sich auf die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Ziele sind die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an der BUW als vorbildlich eingestuft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über vorbildliche Strukturen und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Zudem hat die BUW auch eine Prorektorin für Diversität, so dass auch die Belange der vielen Studierenden mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden können. Einen „Männerbonus“ für den Studiengang Psychologie einzuführen, was insbesondere für die zukünftigen psychotherapeutischen Tätigkeitsfelder wünschenswert wäre, sei nach Aussage der Verantwortlichen schwierig, weil es diesbezüglich keinen gesetzlichen Auftrag gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Bergischen Universität Wuppertal alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Annette Schröder**, Universität Koblenz-Landau, Biopsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie
- **Prof. Dr. Karl-Heinz Renner**, Universität der Bundeswehr München, Institut für Psychologie

Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Wolfgang Groeger**, Psychotherapeutische Privatpraxis, Unna (Vertreter der Psychotherapeutenkammer NRW)

Studierende

- **Elisa Culp**, Philipps-Universität Marburg

Zusätzliche externe Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO) als Vertreterinnen der zuständigen Stelle gem. § 9 Abs. 4 PsychThG:

- **Helene Hamm**, Leiterin des Referats Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Verena Hillger**, Referat für Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Psychologie“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Psychologie Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	85	61	71,8	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	82	70	85,4	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	70	53	75,7	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/2018	80	59	73,8	9	7	77,8	11	9	81,8	11	9	81,8
WiSe 2016/2017	69	53	76,8	10	6	60,0	12	8	66,7	21	16	76,2
WiSe 2015/2016	70	54	77,1	6	4	66,7	13	10	76,9	29	25	86,2
WiSe 2014/2015	90	69	76,7	16	13	81,3	21	18	85,7	30	25	83,3
insgesamt	546	419	76,7	41	30	73,2	57	45	78,9	91	75	82,4

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Psychologie Bachelor

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	1	6	1		
SoSe 2020	13	22	2		
WiSe 2019/2020		10			
SoSe 2019	16	24	1		
WiSe 2018/2019	5	13	4		
SoSe 2018	15	7	1		
WiSe 2017/2018	1	4	2		
SoSe 2017	15	14	2		
WiSe 2016/2017	1	5			
SoSe 2016	22	30	2		
WiSe 2015/2016	2	4			
SoSe 2015	21	22	2		
WiSe 2014/2015	1	10	2		
Insgesamt	113	171	19		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Psychologie Bachelor

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendau- er in RSZ + 1 Semester	>= Studien- dauer in RSZ + 2 Semes- ter	Gesamt
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021			3	5	8
SoSe 2020		11		26	37
WiSe 2019/2020			2	8	10
SoSe 2019		15	2	24	41
WiSe 2018/2019	1	1	6	14	22
SoSe 2018		8		15	23
WiSe 2017/2018		1	3	3	7
SoSe 2017		18		13	31
WiSe 2016/2017			4	2	6
SoSe 2016	1	30		23	54
WiSe 2015/2016			4	2	6
SoSe 2015		32		13	45
WiSe 2014/2015			7	6	13
Insgesamt	2	116	31	154	303

IV.1.2 Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 08.04.2021

Studiengang: Psychologie Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	55	51	92,7	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/2020	50	41	82,0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/2019	47	38	80,9	1	1	100,0	4	3	75,0	4	3	75,0
WiSe 2017/2018	62	51	82,3	1	0	0,0	20	16	80,0	32	25	78,1
WiSe 2016/2017	39	33	84,6	5	4	80,0	23	18	78,3	27	21	77,8
WiSe 2015/2016	42	37	88,1	10	10	100,0	22	21	95,5	27	25	92,6
WiSe 2014/2015	63	55	87,3	0	0		11	8	72,7	20	16	80,0
insgesamt	358	306	85,5	17	15	88,2	80	66	82,5	110	90	81,8

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Psychologie Master

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	7	3			
SoSe 2020	12	14	1		
WiSe 2019/2020	17	12			
SoSe 2019	4	5			
WiSe 2018/2019	19	6			
SoSe 2018	17	11			
WiSe 2017/2018	13	9			
SoSe 2017	22	13			
WiSe 2016/2017	11	9	1		
SoSe 2016	14	11			
WiSe 2015/2016	5	12			
SoSe 2015	11	11			
WiSe 2014/2015	13	7	1		
Insgesamt	165	123	3		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 14.04.2021

Studiengang: Psychologie Master

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021			5	5	10
SoSe 2020		5		22	27
WiSe 2019/2020		2	21	6	29
SoSe 2019		5		4	9
WiSe 2018/2019		3	18	4	25
SoSe 2018		17		11	28
WiSe 2017/2018			13	9	22
SoSe 2017		19		16	35
WiSe 2016/2017			17	4	21
SoSe 2016		14		11	25
WiSe 2015/2016			12	5	17
SoSe 2015		9		13	22
WiSe 2014/2015			19	2	21
Insgesamt		74	105	112	291

IV.1.3 Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	10.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet:	Hörsäle, Seminarräume, Labore

IV.2.1 Studiengang 01 „Psychologie“

Erstakkreditiert am:	05.05.2008
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 27.08.2013 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

IV.2.2 Studiengang 02 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Umwelt und Gesundheit“

Erstakkreditiert am:	22.02.2011
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 03.07.2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.

IV.2.3 Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Konzeptakkreditierung